

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung

Wirtenschaftsleitung hat geprüf.
Herrn Inspektor Josef Baumann
zu Münster

aufgenommen am

28. Juli 1896

Zur Beratung und eventuellen Beschlussfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 8 Ausschussmitglieder, 1 außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 7 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Es sei genehmigt die Anstellung eines
Spezialkommissionars zur Prüfung von
den Inspektor Josef Baumann zu
Münster, Inspektorat zu Münster,
wird zum Zweck seiner Wieder-
anstellung mit der hiesigen
Gehälterin Carlina Weber von
Gummersbach, Ostf. Rinzburg eine
Einsparung im Betrage von Art. 36
Art. I Ziff 1-7 hat Gesetzbuch vom
21.4.84, die Abänderung hat Art.
36, Art. I hat Gesetzbuch vom 16.4.68.
nicht geübt. Anstellung und
Aufwand soll nicht geltend zu machen.

Vize-Landesrat

Landesrat

Landesrat

Landesrat

Landesrat

Gegenwärtig
der Bürgermeister H. Lück
die unterzeichneten Ausschussmitglieder
der Protokollführer Alte Strauß

Herrn Inspektor
Münster
Josef Baumann